

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/10463

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  Oktober 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/6761
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der sächsischen
Polizei im September 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der sächsischen Polizei im Monat September 2016 nicht die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

Polizeidirektion Chemnitz		4
davon	Polizeirevier Aue	1
	Polizeirevier Freiberg	1
Polizeidirektion Dresden		15
davon	Polizeirevier Dresden-Mitte	1
	Polizeirevier Dresden-Süd	1
	Polizeirevier Dresden-West	1
	Polizeirevier Pirna	1
Polizeidirektion Görlitz		5
davon	Polizeirevier Zittau-Oberland	1
Polizeidirektion Leipzig		16
Polizeidirektion Zwickau		17
davon	Polizeirevier Auerbach	1
	Polizeirevier Glauchau	2
	Polizeirevier Zwickau	3
Landeskriminalamt		96

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 meiden.



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	0
Präsidium der Bereitschaftspolizei	42
Polizeiverwaltungsamt	3

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1), konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im September 2016 war bei 239 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen bezogen auf Frage 1 i. V. m. Frage 2 wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat September 2016 wurde keine Mehrarbeit vergütet.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im September 2016 eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatliche Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 351 Fällen wurde im September 2016 Mehrarbeit geleistet, aber eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig